



Beschlussvorlage

Drucksache VL-105/2026

- öffentlich -

Christina Müller
Sachbearbeiter/In, Az

II/4

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	08.06.2026	4	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2026	1	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	2	beschließend

Bezeichnung: **Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ - Sanierungsmaßnahmen Lahnauenbad**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Übersicht über die geplanten Sanierungsmaßnahmen Lahnauenbad

SACH- UND RECHTSLAGE:

Am 20.03.2026 veröffentlichte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen den Förderaufruf „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“, für den insgesamt 250 Millionen Euro veranschlagt sind. Antragsberechtigt für dieses Förderprogramm sind Kommunen, Landkreise und Stadtstaaten, jedoch keine Vereine. In einem ersten Schritt (Interessenbekundungsverfahren) ist bis 19.06.2026 eine Projektskizze über das Portal „Easy Online“ einzureichen. Diese Projektskizze soll die geplanten Maßnahmen, einen Finanzierungsplan sowie einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, mit dem die Einreichung der Skizze gebilligt wird, beinhalten. Der v. g. Beschluss kann ggf. bis spätestens 03.07.2026 nachgereicht werden. Der Bundesanteil der Förderung für zu realisierende Projekte muss mindestens 250.000,00€ betragen. Daraus ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtausgaben von mindestens 555.555,00€. Projekte, die diese Beträge unterschreiten, sind nicht förderfähig.

Voraussichtlich im September entscheidet der Haushaltsausschuss des Bundestages über die eingereichten Projektskizzen, voraussichtlich ab Herbst 2026 sind die ausgewählten Kommunen zur Antragseinreichung aufgefordert. Bei Auswahl des Projekts ist zudem zur Antragstellung ein Haushaltsbeschluss oder ein Dokument beizufügen, mit dem die Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils nachgewiesen wird. Die Höhe der Bundesförderung beträgt bis zu 45%, die genaue Höhe wird im Rahmen des Auswahlverfahrens vom Haushaltsausschuss des Bundestages festgelegt. Der Eigenanteil der Kommune beträgt daher folglich mindestens 55%, kann jedoch durch Mittel unbeteiligter Dritter bis zu einem kommunalen Mindestanteil von 10% reduziert werden. Als unbeteiligte Dritte sind Fördervereine, private Spenden oder Sponsoren anzusehen. Andere Fördermittelgeber wie z. B. das Land Hessen gelten als beteiligte Dritte, deren Mitteleinsatz von den Gesamtkosten abgezogen wird.

Für das Lahnaunenbad Biedenkopf wurden 2025 über das Landesförderprogramm SWIM bereits einige Sanierungsmaßnahmen (Errichtung barrierefreies Drehkreuz, barrierefreie Durchschreitebecken, neue Zaunanlage) umgesetzt. Weitere Maßnahmen stehen jedoch noch aus. So ist u. a. die bestehende Babyrinne dringend sanierungsbedürftig: Fliesen sind teilweise scharfkantig und gebrochen, die Ränder lassen sich nicht mehr säubern. Der Holzpavillon ist sanierungsbedürftig, die Abdeckplane für das Schwimmerbecken ist defekt. Anstelle der sanierungsbedürftigen Babyrinne ist die Errichtung eines barrierefreien und ressourcenschonenden Wasserareals geplant, das Spielspaß für unterschiedlichste Altersgruppen bietet. Hierfür sind Kosten i. H. v. ca. 375.000,00€ vorgesehen. Die Gesamtausgaben aller geplanten Maßnahmen betragen ca. 1.126.000,00€.

Das Lahnaunenbad wird von ca. 45.000 Badegästen/Saison aus Stadt und Umland besucht. Die geplanten Maßnahmen (Wasserareal, Kletterwand) werden die Attraktivität des Lahnaunenbades als Freizeit- und sozialer Begegnungsort weiter erhöhen. Mit der Umsetzung der noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen wird das Lahnaunenbad zukunftssicher aufgestellt.

Ein Förderantrag für die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Lahnaunenbades im Rahmen des Landesförderprogramms SWIMplus (Förderung i. H. v. 30%) wird ebenfalls vorbereitet und wird bis 15. August 2026 beim Landkreis zur Weitergabe an das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege eingereicht. Bei positiver Bescheidung würde die Stadt Biedenkopf im Jahr 2027 durch das Ministerium zur Antragseinreichung aufgefordert. Eine Kumulierung beider Förderprogramme (SKS – Schwimmbäder Bund, SWIMplus Hessen) ist von Seiten des Bundes möglich und erwünscht. Sollte allerdings in beiden Fällen ein Zuwendungsbescheid ergehen, müsste ggf. der Zuwendungsbescheid SWIMplus zurückgegeben werden, um die Bagatellgrenze des Bundes (555.555,00€) nicht zu unterschreiten. Daher wäre es sinnvoll, für SWIMplus bzw. über die Hessische Klimarichtlinie lediglich die Maßnahmen Wasserareal, Sonnensegel und Kletterwand zu beantragen, um die Bagatellgrenze der Bundesförderung nicht zu unterschreiten.

Entspr. Haushaltsmittel für die geplanten Sanierungsmaßnahmen sind im HHPL 2026 nicht vorgesehen. Entspr. Haushaltsmittel sollen für den HHPL 2027 angemeldet werden.

Sollten bei erfolgreicher Antragsstellung und Erhalt eines Zuwendungsbescheides Haushaltsmittel nicht in ausreichender Form zur Verfügung stehen, kann der Zuwendungsbescheid auch unschädlich zurückgegeben werden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen aufgrund eines positiven Zuwendungsbescheides besteht bei Rückgabe des Bescheides nicht.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Derzeit keine.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Einreichung einer Projektskizze für die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Lahnauenbades im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“.

oder

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Einreichung einer Projektskizze für die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Lahnauenbades im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ ab.